

Stadtvertretung Lütjenburg

23. Sitzung

Sitzung vom 12.10.2017

Seite 166

im Feuerwehrhaus Bunendorp

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 167 bis 175
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.57 Uhr

(Unterschrift)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 19

a) stimmberechtigt:

1. BV Siegfried Klaus	16. Jutta Zillmann
2. Andrea Danker-Isemer	17. Detlev Zoglauer
3. Thorsten Först	18.
4. Klaus Giesche	19.
5. Thomas Hansen	
6. Christoph Heyden	b) nicht stimmberechtigt
7. Traudl Holst	1. Bürgermeister Dirk Sohn
8. Birgit Laskowsky	2. Herr Leyk / Stadtreferent
9. Kerstin Panitzki	3. Herren Kuhlmann, Knobloch / Seniorenbeirat
10. Jürgen Panitzki	4. Herr Less, Amt Lütjenburg
11. Anke Pundt-Bernatzki	5. Herr Schekahn / KN
12. Christel Seick	6. Herr Wertz / Umweltschutzbeauftragter
13. Winfried Seick	7. 3 Zuhörer/innen
14. Rolf-Hagen Weng	8.
15. Renate Wertz	

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. Ute Treder Behrens	
2. Eckhard Voß	
3.	

Die Mitglieder der Stadtvertretung waren durch Einladung vom 29.09.2017
auf Donnerstag, den 12.10.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtvertretung war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht
 - 5.1 des Bürgervorstehers
 - 5.2 des Bürgermeisters
6. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung
7. Beschaffung von WC- und Duschcontainer
8. Befristete Fortführung der Übernahme der Anstellungsträgerschaft für die Schulische Assistentkraft an der Grundschule Lütjenburg
9. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof der Stadt Lütjenburg
10. Ersatzbeschaffung von Rolltoren für die Hallen auf dem Bauhof
11. Beauftragung von Planungs-/Ingenieurleistungen
 - 11.1 Bauleitplanung „B-Plan 66“ incl. Umweltbericht und Artenschutzfachberatung
 - 11.2 Sanierung Bismarckturm, Generalplanerleistung
12. 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Lütjenburg „Bereich nördlich der Kieler Straße/südwestlich der Hochmode“, hier: Aufstellungsbeschluss
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet „Seniorenzentrum Vitanas – Ehemalige Schill-Kaserne“, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Namensänderung „Beirat soziale Stadt“
15. Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
16. Haushaltsangelegenheiten
 - 16.1 Antrag Freundeskreis St. Michaelis-Kantorei Lütjenburg e. V.
 - 16.2 Antrag TSV Lütjenburg
17. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
18. Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

siehe TOP 2.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu dem Tagesordnungspunkt 19 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Klaus begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Klaus beantragt folgende Änderungen und Aufnahmen:

TOP 13 neu:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet „Seniorenzentrum Vitanas – Ehemalige Schill-Kaserne“, hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.07.2017

(hierzu wird eine Tischvorlage verteilt)

TOP 13.1 (bisher TOP 13):

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet „Seniorenzentrum Vitanas – ehemalige Schill Kaserne“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

Absetzung TOP 16.2 „Antrag TSV Lütjenburg“

(Beratung im nächsten Sozialausschuss)

Nicht öffentlich:

TOP 19 neu:

Billigkeitsprüfung Straße Nienthal

- 17 dafür -

3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 19: Billigkeitsprüfung Straße Nienthal soll in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.

- 17 dafür -

4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Wormit fragt nach der Vorfahrtsregelung Teichtorstraße - Parkplatz Teichtorstraße. Bürgermeister Sohn erklärt, dass hier kein durchgehender Bordstein verläuft, deshalb haben aus Richtung Stadtteich kommende Fahrzeuge eine Wartepflicht gegenüber den von rechts kommenden Fahrzeugen vom Parkplatz. Es ist jedoch von einer Quote in Höhe von ca. 80 % auszugehen, in denen das Vorfahrtsrecht von rechts verkannt wird, deshalb sei hier Übersicht und besondere Aufmerksamkeit geboten.

5. Bericht

5.1 des Bürgermeisters

Bürgermeister Klaus berichtet über die Teilnahme an zahlreichen Ehrentagen und Jubiläen, an denen er die Grüße der Stadt überbracht hat.

5.2 des Bürgermeisters

Bürgermeister Sohn berichtet im Schwerpunkt zu folgenden Themen:

- Eingang einer Spende zur Vervollständigung der Bürgermeistergalerie im Ratssaal; nach Sanierung des Rathauses werden im Rahmen der Neueröffnung zur Vervollständigung der Galerie die Porträts von Bürgermeister a. D. Marsula und Bürgermeisterin a. D. Lorenz aufgehängt.

- Rückgabe der Erstaufnahme „Luk“; das Grundstück wird voraussichtlich zum Jahresende zurückgegeben und öffnet dann für die Stadt neue Wege der Planung.

6. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung

Bis zum Ende der Sitzung sind keine Einwände erhoben worden, somit gilt die Niederschrift über die 22. Sitzung als genehmigt.

7. Beschaffung von WC- und Duschcontainer

Die Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Frau Laskowsky, berichtet von der Beratung und Beschlussempfehlung ihres Ausschusses. Zur Ausstattung und Gestaltung der Freizeitfläche konnten zwei neue WC und ein Duschcontainer vom Land erworben werden. Mit den Containern soll die Freizeitfläche, der vorgesehene Wohnmobilparkplatz und auch das Sportgelände versorgt werden.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung stimmt der Beschaffung von zwei WC-Containern und einem Duschcontainer zu. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von brutto 17.550,-- € werden zuzüglich Transportkosten von ca. 1.000,-- € außerplanmäßig im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt.

- 17 dafür -

8. Befristete Fortführung der Übernahme der Anstellungsträgerschaft für die Schulische Assistentkraft an der Grundschule Lütjenburg

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Först, führt in den Sachverhalt ein und berichtet über die Beratung und Beschlussempfehlung, die in seinem Ausschuss erfolgte.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung beschließt, die Anstellungsträgerschaft für die Schulische Assistentkraft gegen Kostenerstattung durch das Land Schleswig-Holstein an ihrer Grundschule befristet bis zum 31.07.2020 zu übernehmen.

- 17 dafür -

9. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof der Stadt Lütjenburg

Herr Först führt in den Sachverhalt ein und informiert über die angedachte Beschaffung.

Die Stadtvertretung beschließt die Beschaffung eines Fahrzeuges für den städtischen Bauhof außerplanmäßig bis zu einem Betrag von 8.000,-- € und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung.

- 17 dafür -

10. Ersatzbeschaffung von Rolltoren für die Hallen auf dem Bauhof

Mit dem Hinweis auf die Feststellungen der Unfallkasse Nord begründet Herr Först den erforderlichen Austausch.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung stimmt der Ersatzbeschaffung von Rolltoren für die Hallen des Bauhofes zu und stellt die dafür erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 36.000,-- € zur Verfügung.

- 17 dafür -

11. Beauftragung von Planungs-/Ingenieurleistungen

11.1 Bauleitplanung „B-Plan 66“ incl. Umweltbericht und Artenschutzfachberatung

Bürgermeister Sohn begründet die erforderliche Beauftragung von Planungs- und Ingenieurleistungen. Die Fachberatung hierzu erfolgte in der letzten Sitzung des Finanzausschusses.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, das Stadtplanungsbüro Beims, 19053 Schwerin, mit der Bauleitplanung „B-Plan 66“ incl. Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag zu beauftragen. Mit der Entwurfsplanung zur Erschließung (Strom, Wasser- und Abwasser, Regenwasser, Verkehrsflächen und weiteres) soll gemäß Vertrag das Ing.-Büro Viebrock GmbH, 24321 Engelau, beauftragt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren Schritte dazu zu veranlassen. Für den Haushalt 2018 sind für beide Aufträge ein Betrag von 90.000,-- € einzustellen.

- 17 dafür -

11.2 Sanierung Bismarckturm, Generalplanerleistung

Mit dem Hinweis auf den Bismarckturm als Wahrzeichen der Stadt mit überregionaler Bedeutung tritt Frau Laskowsky in die Thematik ein und beschreibt den Sanierungsbedarf. Für die Generalplanerleistungen werden Kosten in Höhe von ca. 141.000,-- € anfallen, diese werden finanziert durch Haushaltsreste 2017 in Höhe von 50.000,-- € und 91.100,-- €, die im Haushalt 2018 zu veranschlagen sind.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Das Ing.-Büro für Tragwerksplanung BUFO (Ing. Buttenschön, Forster, Frahm) aus Kiel wird mit der Generalplanerleistung für Instandsetzung des Bismarckturms beauftragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Generalplanervertrag i. H. v. 141.044,35 € abzuschließen und alle weiteren Schritte zu veranlassen.

Für den Haushalt 2018 ist hierfür ein Betrag von 91.100,-- € einzustellen.

- 17 dafür -

12. 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Bereich nördlich der Kieler Straße/südwestlich der Hochmode“, hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Laskowsky verweist einleitend auf eine Anfrage des Eigentümers zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück. Die Umsetzung des Bauvorhabens erfordert die Änderung des Bebauungsplanes. Es ist geplant, den Bereich als Mischgebiet auszuweisen.

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig:

1. Der Bebauungsplan Nr. 38 für das Gebiet „Bereich nördlich der Kieler Straße, südwestlich der Hochmode“ soll durch eine 5. Änderung und Ergänzung wie folgt geändert und ergänzt werden:
 - Ausweisung eines Mischgebietes unter Berücksichtigung einer bestehenden Halle und zwecks Errichtung eines Wohnhauses für den Betriebsinhaber
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Architektur & Stadtplanung, Stadtplanungsbüro Beims in Schwerin beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch zweiwöchige Auslegung in der Amtsverwaltung erfolgen.

- 17 dafür -

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet „Seniorenzentrum Vitanas - Ehemalige Schill-Kaserne“, hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.07.2017

Anhand der Tischvorlage führt Frau Laskowsky in die Thematik ein und begründet die Notwendigkeit, den ursprünglichen Aufstellungsbeschluss vom 05.07.2017 zu ändern.

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig:

Abweichend von dem Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 05.07.2017 wird beschlossen, dass von der nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB vorgesehenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen werden soll.

- 17 dafür -

13.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet „Seniorenzentrum Vitanas – Ehemalige Schill-Kaserne“, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Laskowsky beschreibt die Verbindung zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Nun werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines markanten Gebäudes mit hohen Investitionskosten geschaffen.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet „Vorhaben Vitanas Lütjenburg westlich der Schönberger Straße (L 165) / hier: Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Schill Kaserne“ (s. Lageplan) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

- 17 dafür -

14. Namensänderung „Beirat soziale Stadt“

Mit Verweis auf die Sitzung des Sozialausschusses vom 09.10.2017 führt Bürgervorsteher Klaus in die Thematik ein. Der Wunsch zur Namensänderung wurde durch den Beirat selbst vorgebracht.

Herr Giesche begründet ausführlich, warum er den Beschluss zur Namensänderung nicht mittragen kann.

Bürgervorsteher Klaus erinnert, dass die Bezeichnung „Beirat soziale Stadt“ aus dem Themenbereich „Städtebauförderung“ entstand. Nach der Sanierung des Rathauses und Abschluss der Städtebauförderung könne eine Satzungsänderung angegangen werden.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Wunsch der Namensänderung von „Beirat soziale Stadt“ in „Bürgerbeirat“ wird zugestimmt.

- 13 dafür, 4 Enthaltungen –

15. Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Bürgervorsteher Klaus informiert über die Varianten, mit denen eine Wahl durchgeführt werden kann:

- Durchführung durch die Stadt:

Gemeindewahlleiter ist kraft Gesetzes der Bürgermeister. Ist dieser selbst Wahlbewerber, wählt die Stadtvertretung eine andere Person zum Gemeindewahlleiter sowie 8 Beisitzer mit 8 Stellvertretern aus dem Kreise der Wahlberechtigten.

Der Wahlausschuss ist u. a. zuständig für die Bestimmung des Wahltages.

- Übertragung auf das Amt:

In amtsangehörigen Gemeinden ist die Amtsvorsteherin/der Amtsvorsteher für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig. Sie oder er nimmt insoweit die Aufgaben der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters wahr. Die Stadtvertretung kann die übrigen Aufgaben der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahl Ausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen. Dieser Wahlausschuss besteht aus dem Amtsvorsteher und sechs Beisitzern.

Bürgermeister Klaus schlägt vor, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern zunächst die Diskussionen in den Fraktionen, ggf. auch mit einem gegenseitigen Austausch, zu führen.

Es folgt eine eingehende Aussprache.

Bürgermeister Klaus beantragt dann, die Thematik auf eine Sondersitzung der Stadtvertretung vor dem 30.11.2017 zu vertagen.

- 16 dafür, 1 dagegen –

16. Haushaltsangelegenheiten

16.1 Antrag Freundeskreis St. Michaelis-Kantorei Lütjenburg e. V.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses erfolgte die Beratung aufgrund des vorliegenden Antrages. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, einen Zuschuss zu dem Projekt am besonderen Reformationstag 31.10.2017 zu gewähren.

Die Stadtvertretung beschließt, dem Antrag zuzustimmen und 500,-- € außerplanmäßig bereit zu stellen.

- 17 dafür -

17. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

- Frau Zillmann erinnert an die Neueröffnung der Touristinformation nach erfolgter Renovierung. Die Einrichtung stellt ein gutes Aushängeschild für die Stadt dar. Leider konnte eine erforderliche Sanierung des Fußbodens nicht in Angriff genommen werden. Sie fragt nach einem möglichen Sponsoring und dem Zeitpunkt, wann eine Sanierung denkbar sei.

Bürgermeister Sohn teilt hierzu mit, dass die Bekundung eines Sponsors vorliegt, sich an der Sanierung des Fußbodens zu beteiligen. Es wurden bereits Angebote eingeholt zur Verlegung eines Fliesenfußbodens. Nach Eingang der Angebote wäre eine kurzfristige Umsetzung denkbar, ggf. unter Bereitstellung von Mitteln über zwei Jahre verteilt.

- Frau Holst spricht das Thema Rathaussanierung an. Es wurden bereits Ersatzräumlichkeiten für den Bürgermeister und seine Mitarbeiter gefunden. Sie fragt nach einer Kostenaufteilung und nach der zeitlichen Planung.

Bürgermeister Sohn teilt mit, dass die Leistungsverzeichnisse mit dem Architekten geprüft wurden. Der Sanierungsbedarf liegt jetzt knapp unter 800.000,-- €. Hierbei handelt es sich jetzt um eine realistische Planungszahl mit noch kleinen Puffern. Die Bearbeitung des Änderungsantrages benötige noch Zeit beim Land, insofern wird mit einem Baubeginn im März 2018 gerechnet.

- Frau Panitzki verweist auf den Holzzaun in der Niederstraße und schlägt vor, die restlichen Bilder sicherzustellen (ggf. Ausstellung im Rathaus) und die Holzwand durch neue Graffiti zu verschönern.
Bürgermeister Sohn teilt mit, dass für diese Maßnahme bereits eine Nachfrage beim Schulzentrum erfolgte; Details müssen jedoch noch besprochen werden.

18. Verschiedenes

- Bürgermeister Sohn bittet die Fraktionen, sich Gedanken zu machen hinsichtlich der Gespräche, die mit der Gesellschaft der Freunde der mittelalterlichen Burg in Lütjenburg e. V. geführt wurden. Hier steht noch eine Antwort aus.

19.52 Uhr: Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: